



AMTSBLATT DES LANDKREISES GERMERSHEIM

Ausgabe 43/2024 vom 14. November 2024

Inhalt:

- 1. Öffentliche Bekanntmachung der Kreisverwaltung Germersheim: Bekanntmachung gemäß § 5 Absatz 2 Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG.**
- 2. Bekanntmachung des Zweckverband für Wasserversorgung Germersheimer Südgruppe Kö.d.ö.R.: Einladung zur gemeinsamen Sitzung des Werksausschusses und der Verbandsversammlung am Donnerstag, den 28. November 2024, um 13:00 Uhr im Sitzungssaal der Wasserversorgung in Jockgrim.**

-
- 1. Öffentliche Bekanntmachung der Kreisverwaltung Germersheim: Bekanntmachung gemäß § 5 Absatz 2 Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung – UVPG.**

Bekanntmachung gemäß § 5 Absatz 2 Satz 1 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung - UVPG

Die Kreisverwaltung Germersheim gibt als zuständige Behörde gemäß § 5 Abs. 2 UVPG bekannt, dass im Rahmen des Verfahrens „Reaktivierung/Wiederherstellung des Vollmesgrabens und Herstellung eines Verbindungsgrabens zwischen Vollmesgraben und Bruchbach“ im Zuge der 1. Änderung des Bebauungsplans Pappelallee der Stadt Wörth in der Gemarkung Schaidt, beantragt durch die GVG Wörth GmbH, vertreten durch den Bürgermeister Herrn Steffen Weiss, eine Umweltverträglichkeitsprüfung nicht durchgeführt wird.

Die standortbezogene Vorprüfung des Einzelfalls gem. § 7 Abs. 2 UVPG i.V.m. Anlage 3 Nr. 2.3 UVPG hat ergeben, dass das Vorhaben nach Einschätzung der Kreisverwaltung Germersheim aufgrund überschlägiger Prüfung unter Berücksichtigung der in der Anlage 3 UVPG aufgeführten Kriterien keine erheblichen nachteiligen Umweltauswirkungen hat, die nach § 25 Abs. 2 UVPG zu berücksichtigen wären. Somit wird festgestellt, dass keine Umweltverträglichkeitsprüfung auf Grundlage eines UVP-Berichtes gemäß § 16 UVPG erforderlich ist.

Wesentliche Gründe für die Entscheidung sind:

Das Entwässerungskonzept der 1. Änderung des Bebauungsplans „Pappelallee“ in der Gemarkung Schaidt der Stadt Wörth sieht die gesicherte Ableitung der anfallenden Niederschlagswässer über den Vollmesgraben vor. Dies entspricht den wasserwirtschaftlichen Grundsätzen des § 55

Wasserhaushaltsgesetzes. Um diese zu erfüllen, ist der derzeit teilverfüllte Vollmesgraben offenzulegen und neu zu profilieren, ebenso ist zwischen Vollmesgraben und Bruchbach ein Verbindungsgraben herzustellen.

Dieser Bekanntmachungstext ist über das länderübergreifende UVP-Portal unter <https://www.uvp-verbund.de/rlp> verfügbar. Er kann zudem im Internet der Kreisverwaltung Germersheim (www.kreis-germersheim.de) unter „Bekanntmachungen“ eingesehen werden.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar.

Germersheim, den 12.11.2024
Kreisverwaltung Germersheim

gez.

Dr. Fritz Brechtel
Landrat

**2. Bekanntmachung des Zweckverband für Wasserversorgung Germersheimer Südgruppe Kö.d.ö.R.:
Einladung zur gemeinsamen Sitzung des Werksausschusses und der Verbandsversammlung am
Donnerstag, den 28. November 2024, um 13:00 Uhr im Sitzungssaal der Wasserversorgung in
Jockgrim.**

EINLADUNG

zur gemeinsamen Sitzung des Werksausschusses und der Verbandsversammlung am Donnerstag, den 28. November 2024, um 13:00 Uhr im Sitzungssaal der Wasserversorgung in Jockgrim

TAGESORDNUNG

- | | |
|-------|---|
| TOP 1 | Besprechung des Jahresabschlusses zum 31. Dezember 2023 |
| TOP 2 | Feststellung des Jahresabschlusses zum 31.12.2023 und Beschluss über Entlastung sowie Verbleib der Konzessionsabgabe |
| TOP 3 | Neuwahlen gemäß § 9 des KomZG
- Wahl des Vorstandsvorstehers
- Wahl des stellvertretenden Vorstandsvorstehers
- Wahl des Rechnungsprüfungsausschuss
- Wahl der Arbeitnehmervertreter
sowie Ernennung |
| TOP 4 | Festlegung der Aufwandsentschädigung und der Sitzungsgelder |
| TOP 5 | Betriebsbericht |
| TOP 6 | Zwischenbericht zum 30. September 2024 |

- TOP 7 Ortsnetzerweiterungen und Straßenerneuerungen 2025
- TOP 8 Beratung und Beschluss der Haushaltssatzung 2025 mit
1. Investitionsprogramm 2024 - 2028
2. Erfolgsplan
3. Vermögensplan
4. Stellenübersicht und sonstigen Anlagen
- TOP 9 Festsetzung der Hebegebühren 2024 und Wassergeldvorauszahlungen 2025
- TOP 10 Angebotsanfrage Wirtschaftsprüfer
- TOP 11 Bestellung des neuen Verbandsdirektors
- TOP 12 Verschiedenes

gez.

Karl Dieter Wüinstel
Verbandsvorsteher

Amtsblatt Landkreis Gernersheim, 14. November 2024 (E-Mail-Version!)

Kreisverwaltung Gernersheim, Luitpoldplatz 1, 76726 Gernersheim * Erscheinungsweise: Unregelmäßig je nach
Veröffentlichungsbedarf * Vertrieb: Post-, Fax, E-Mail * Redaktion/Ansprechpartnerin: C. Seyboldt/ A. Seefeldt
Kreisverwaltung Gernersheim, Presse- und Öffentlichkeitsarbeit, Telefon 07274/53-255, Fax 07274/53-15-255,
E-Mail: presse@kreis-germersheim.de, Internet: www.kreis-germersheim.de